

Sitzung der Gemeindevertretung am 29. Mai 2019 in Wabern

Anwesend: Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Wolfgang Ziegler

Die Gemeindevertreter:

Bauer, Georg
Buss, Andre
Carls, Olaf
Flemming, Ehrenfried
Hotte, Ernst-Friedrich
Itter, Günther
Reichert, Klaus
Mander, Wolfgang
Momberg, Helmut
Quanz, Günther
Weller, Wolfgang

Ritter, Jochen
Gerlach, Marco
Hohmann, Fred
Otto, Harald
Krug, Reinhard
Schweinebraden, Jürgen
Trieschmann, Udo
Urbanek, Mike

Ewald, Kristian
Köhler-Nachtnebel, Katja
Pippert, Reiner
Schmidt, Volker

Schütz, Renate
Meyfarth, Volker

Entschuldigt fehlt:

Pelz, Marco
Pfläging, Jens
Römer, Anette
Rehm-Gumbel, Angelika
Schlombs, Peter

Vom Gemeindevorstand sind anwesend:

Bürgermeister Claus Steinmetz
Nelke, Wolfgang
Blum, Hartmut
Freudenstein, Gerhard
Flemming, Siglinde
Greb, Irmhild
Malkus, Ernst
Urbanek, Klaus

Entschuldigt fehlt:

Bernd, Gabriele

Tagessordnung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Wolfgang Ziegler, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Damen und Herren des Gemeindevorstandes, die Damen und Herren der Gemeindevertretung sowie die Zuhörer.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

**Punkt 1: Überplanmäßige Ausgabe für die Erneuerung der Pumpstation Zennern;
Vorlage des Gemeindevorstandes vom 13.05.2019;
Beratung und Beschlussfassung**

Die Gemeindevertretung stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 500.000,00 € für die Erneuerung der Pumpstation Zennern zu.

Abstimmung:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 26 Stimmen dafür.

**Punkt 2: Prüfungsberichte zu den Jahresabschlüssen 2012 und 2013;
Vorlage des Gemeindevorstandes vom 15.05.2019;
Beratung und Beschlussfassung**

1. Die Gemeindevertretung nimmt den Prüfungsbericht des Kreisausschusses des Schwalm-Eder-Kreises, Rechnungsprüfungsamt, zum Jahresabschluss 2012 und 2013 zur Kenntnis und stimmt der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2012 und 2013 nebst Anhang gem. § 50 GemHVO und den gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen zu. Die Haushaltsüberschreitungen werden gem. § 100 HGO nachträglich genehmigt.
2. Dem Gemeindevorstand wird gem. § 114 (1) HGO Entlastung erteilt.
3. Der Beschluss über den Jahresabschluss sowie die Entlastung sind gem. § 114 (2) HGO öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmung:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 26 Stimmen dafür.

**Punkt 3: Verwendung der Mittel Investitionsprogramm Hessenkasse;
Vorlage des Gemeindevorstandes vom 14.05.2019;
Beratung und Beschlussfassung**

Die Gemeindevertretung beschließt die Erarbeitung einer Projektliste für die Verwendung der Mittel aus dem Investitionsprogramm Hessenkasse an den Haupt- und Finanzausschuss zu übertragen.

Abstimmung.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 26 Stimmen dafür.

**Punkt 4: Kommunale Unterstützung für das Projekt Ärztehaus;
Vorlage des Gemeindevorstandes vom 16.05.2019;
Beratung und Beschlussfassung**

Die Gemeindevertretung beschließt dem Projektträger einen einmaligen und nicht rückzahlbaren Zuschuss bis zu einer maximalen Höhe von 60.000 € für die Herstellung und Unterhaltung von Parkplätzen zu gewähren.

Abstimmung.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 26 Stimmen dafür.

**Punkt 5: Änderung der Friedhofsordnung;
Vorlage des Gemeindevorstandes vom 14.05.2019;
Beratung und Beschlussfassung**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt zur Vorbereitung einer evtl. Beschlussvorlage an den Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport zu verweisen.

Abstimmung:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 26 Stimmen dafür.

**Punkt 6: Bauleitplanung der Gemeinde Wabern, OT Wabern;
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Im Reiherwald“**

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der gem. § 3 (2) BauGB durchgeführten Offenlegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

b) Beschlussfassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Im Reiherwald“ als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB

- a) Die Gemeindevertretung nimmt die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen der Bürger sowie der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis und fasst zu den vorgebrachten Anregungen die in der dem Protokoll als Bestandteil beigefügten Auswertung der Stellungnahmen (Anlage 1) vorgeschlagenen Beschlüsse.
- b) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Im Reiherwald“ wird in der Fassung der Anlage 2 dieser Beschlussvorlage gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmung.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 26 Stimmen dafür.

**Punkt 7: Bauleitplanung der Gemeinde Wabern, 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Sondergebiet Bioenergie und Tierhaltung“;
Vorlage des Gemeindevorstandes vom 14.05.2019;
Beratung und Beschlussfassung**

- a) Die Gemeindevertretung beschließt die Behandlung, Abwägung und Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange, sowie der Öffentlichkeit, wie dies in der Anlage aufgeführt ist. Die aus der Behandlung, Abwägung und Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen resultierenden Änderungen sind in die Entwürfe mit den Begründungen einzuarbeiten.
- b) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wabern beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.
Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.
Es ist darauf hinzuweisen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB einem Dritten übertragen wurde.

Abstimmung.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 26 Stimmen dafür.

**Punkt 8: Abbrennen von Feuerwerk;
Antrag der CDU-Fraktion vom 14.05.2019;
Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Satzungsentwurf zu erarbeiten, welcher das Abbrennen von Feuerwerk entsprechend den gesetzlichen Vorschriften in bestimmten Bereichen des Gemeindegebietes verbietet. Der Entwurf ist bis zur Sitzung der Gemeindevertretung am 24.10.2019 vorzulegen und zur Abstimmung zu stellen. Bei der Festlegung der betroffenen Bereiche sollen die Ortsbeiräte ggf. beratend hinzu gezogen werden.

Abstimmung.

4 Stimmen dafür
20 Stimmen dagegen
2 Enthaltungen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Beginn der Sitzung: 19:30Uhr
Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

gez. Wolfgang Ziegler
Vorsitzender

gez. Heiko Volz
Schriftführer